



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Ponyhof Lukka, Anne Geisler und dem Reitschüler abgeschlossenen Dienstverträgen über die Erteilung von Reitunterricht.

### 2. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitunterricht findet während der Schulzeit einmal pro Woche statt. Der Unterricht kann als Reitunterricht oder als Theorieunterricht bzw. Praxis am Pferd erfolgen. Diese Entscheidung obliegt den Reitlehrern, die diese Entscheidung insbesondere von der Wetterlage abhängig machen können. Eine Unterrichtseinheit dauert 60 Minuten, inklusive der Versorgung der Pferde (vor und nach der Reitstunde). In den gesamten NRW Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen entfällt der Unterricht.

### 3. Unterrichtsform und Einstufung der Reiter

Der Unterricht für Fortgeschrittene findet in Gruppen mit mehreren Reitern statt. Die Entscheidung der genauen Anzahl von Reitern in einer Gruppe obliegt dem Reitlehrer. Die Anzahl von sechs Reitern stellt dabei den Idealfall dar, so dass diese Anzahl nur übergangsweise über-/ oder unterschritten werden sollte.

Die Reitlehrer entscheiden unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts und Könnens sowie der sportlichen Einstufung der Reitschüler über den Inhalt der Reitstunden.

### 4. Körperliche Voraussetzungen

Die Reitschüler/innen bestätigen, dass sie körperlich und geistig dazu in der Lage sind, am Reitunterricht teilzunehmen. Etwaige Probleme, die dem praktischen Reitunterricht entgegenstehen könnten, sind vor dem Unterricht dem verantwortlichen Reitlehrer mitzuteilen. Die Reitschüler/innen sind angehalten durch regelmäßigen Ausgleichssport für entsprechende Kondition, Koordination und Fitness zu sorgen.

### 5. Vertragsdauer und Zahlungsweise

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Entgelt für den Reitunterricht ist monatlich, spätestens bis zum 5. Werktag auf das angegebene Konto zu zahlen. Die Gebühren sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Wer eine Rechnungsansicht wünscht kann diese monatlich gegen die entsprechende Gebühr für Bearbeitung und Porto per Post für 5,95 € erhalten. Die anfallenden Gebühren werden mit auf der Rechnung angegeben. Bei Zahlungsverzug fallen Bearbeitungsgebühren für Mahnungen etc. in Höhe von 11,90 € zzgl. der Bankgebühren an.

### 6. Kündigung

Die Kündigung ist jederzeit durch beide Vertragsparteien möglich. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten drei Monate zum Monatsende und muss in schriftlicher Form erfolgen. Ist der Reitschüler unbegründet oder ohne Absprache mit mehr als einem Monatsbetrag im Rückstand, so kann der Ponyhof Lukka den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

### 7. Stallordnung

Wir erwarten von allen Besuchern unseres Hofes einen respektvollen und artgerechten Umgang mit den Pferden.

Unsere Stallordnung finden Sie als Aushang im Infokasten auf dem Hof.



## 8. Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aus betrieblichen Gründen aus, so wird ein Ersatztermin angeboten. Dies gilt nicht für Reitstunden, die aufgrund von Ponyhof Lukka nicht zu vertretenden Gründen abgesagt werden müssen. Hierzu zählen insbesondere extreme Straßen- und/oder Witterungsverhältnisse.

Sollte ein Reitschüler nicht am Unterricht teilnehmen können, teilen Sie dies bitte so schnell wie möglich, spätestens aber bis 12 Uhr am Unterrichtstag mit.

## 9. Ein- oder Mehrtätige Kurse, Ausritte und Ferienspiele

Die Gebühren sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen. Bei Kursen und Ferienspielen werden 50 % der Gebühr mit Datum der Anmeldung fällig. Erst dann gilt die Anmeldung als verbindlich. Der Restbetrag ist bis spätestens zu Beginn des Kurses in Bar oder einen Tag im Voraus per Überweisung an den Ponyhof Lukka zu zahlen, andernfalls wird der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen. Bei Rücktritt des Teilnehmers wird die Anzahlung nicht zurückerstattet. Tritt ein Teilnehmer von einem Kurs zurück, so hat dies schriftlich zu erfolgen. Bei Vertragskündigung seitens des Teilnehmers bis zu vier Wochen vor Kursbeginn werden keine weiteren Kosten fällig. Bei Kündigung bis zu 14 Tage vor Kursbeginn werden 50% der restlichen Kursgebühr fällig. Bei Kündigung weniger als 14 Tage vor Kursbeginn wird der gesamte Betrag fällig.

## 10. Haftung

Das Tragen folgender Kleidung und Ausstattung während des Reitunterrichts ist vorgeschrieben: Reithose, feste Schuhe/ Stiefel mit Absatz sowie eine nach den gängigen TÜV Normen zugelassene Sicherheitsreitkappe. Der Ponyhof Lukka haftet nicht für Schäden, welche sich der Reitschüler bei der Inanspruchnahme der Leistungen bzw. bei der Benutzung der Einrichtung zuzieht, desgleichen nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände, es sei denn, der Schaden resultiert aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen, die dem Ponyhof Lukka zuzurechnen sind. Für die Teilnahme am Reitunterricht muss jeder Reitschüler haftpflichtversichert sein. In Bezug auf die Reitschulpferde und ihre Tierhalterhaftung wird ein Haftungsausschluss zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Insbesondere ist die Haftung schon dann ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht der Tiergefahr sondern dem Handeln des Geschädigten selbst zuzurechnen ist z.B. der Übernahme von ungewöhnlichen Risiken, die über die gewöhnlich mit dem Pferd dieser Art und seiner üblichen Nutzung verbundenen Gefahr hinausgehen.

## 11. Datenschutz

Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf der Homepage veröffentlichten Datenschutzverordnung des Ponyhof Lukka.

## 12. Änderungen der AGB

Der Ponyhof Lukka behält sich vor, diese AGB jederzeit ändern zu können, sofern dies durch innerbetriebliche Gründe oder Änderungen der Marktgegebenheiten oder der Gesetzeslage notwendig wird. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Ponyhof Lukka wird dem Vertragspartner in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.